

Gebührenordnung Otterbachhalle

Die Ortsgemeinde erhebt zur teilweisen Deckung ihrer Kosten für Strom, Wasser und Heizung von allen Benutzern der Otterbachhalle Benutzungsgebühren. Jugendarbeit ist grundsätzlich frei.

1. Dauernutzer

- 1.1 Die Dauernutzer der Otterbachhalle zahlen einen Unkostenbeitrag von 3,50 Euro pro Stunde (ohne Jugendarbeit). Die Endabrechnung erfolgt auf die von den Vereinen gemeldeten tatsächlichen Stunden, diese sind bis zum 31. Januar des darauf folgenden Jahr schriftlich zu melden. Sollte die Meldung nicht erfolgen, werden die Stunden aus dem Belegungsplan zur Berechnung herangezogen.

2. Grundgebühren

- | | | |
|-----|--|----------|
| 2.1 | Übungseinheit (90 Minuten) bei Teilnehmer, wenn Gebühren erhoben werden | 10,00 € |
| 2.2 | Übungseinheit (90 Minuten) auswärtige Verein oder Privatperson | 20,00 € |
| 2.3 | Erste Veranstaltung eines örtlichen Vereins (Jahr) | 25,00 € |
| 2.4 | Jede weitere Veranstaltung eines örtlichen Vereins | 50,00 € |
| 2.5 | Gewerbliche Veranstaltung des Pächters des Gasthauses zur Guttenburg | 125,00 € |
| 2.6 | Privatveranstaltungen von ortsansässigen Personen (Familienfeiern) | 100,00 € |
| 2.7 | Geschlossene Veranstaltung des Pächters des Gasthauses zur Guttenburg, sofern keine Veranstaltung von Privatperson | 100,00 € |
| 2.8 | Sonstige Veranstaltungen von Vereinigungen, Vereinen, Gruppen, Gewerbetreibende und auswärtigen Privatpersonen | 225,00 € |
| 2.9 | Die Gebühr pro Tag vor der Veranstaltung (für Vorbereitung) beträgt 50% der Grundgebühr | |

3. Zuschläge

- | | | |
|-----|--|---------|
| 3.1 | Benutzung der Empore | 15,00 € |
| 3.2 | Erweiterung der Bühne (Mithilfe des Gemeindearbeiters notwendig) | 60,00 € |
| 3.3 | Benutzung der Küche und Spülmaschine | 60,00 € |
| 3.4 | Benutzung der Bühne (ohne Licht und Beschallungsanlage) | 15,00 € |
| 3.5 | Benutzung der Bühne, Licht und Beschallungsanlage | 50,00 € |
| 3.5 | Heizungszuschlag | 70,00 € |

Die Heizperiode beginnt im September und endet im April.

Über die Benutzung entscheidet im Einzelfall der erste Ortsbeigeordnete. Er kann eine Kaution von bis zu 500,00 Euro verlangen.

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat der Ortsgemeinde in seiner Sitzung am 31. Oktober 2023 beschlossen und tritt am 01. November 2023 in Kraft.

Oberotterbach, 01. November 2023



Ortsbürgermeister